

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

N. 26.

Donnerstag, den 1. März

1894.

Bekanntmachung,

die Aufnahme von Kindern in das obererzgebirgische Waisenhaus zu Pöbla betreffend.

Zu Ostern dieses Jahres kommen im obererzgebirgischen Waisenhause zu Pöbla durch den Abgang der zu confirmirenden Zöglinge mehrere Stellen zur Erledigung. Die Amtshauptmannschaften und Stadträthe, beziehentlich die Ortsarmenverbände des hiesigen Regierungsbezirks werden hierauf unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Königlichen Kreishauptmannschaft vom 28. Januar 1882 — Verordnungsblatt derselben v. 3. 1882, S. 8 flg. — mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß etwaige Anmeldungen von zur Aufnahme geeigneten Kindern unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse spätestens **am 24. März dieses Jahres** zu bewerkstelligen sind.

Zwickau, am 10. Februar 1894.

Königliche Kreishauptmannschaft.
Schmiedel.

Sändler.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 flg. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Zwickau im Monat Januar 1894 festgesetzte und um Fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von Gemeinden resp. Quartierwirthen im Monat Februar 1894 an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

9 M. 45 Pf. für 50 Ko. Hafer,
7 " 35 " " 50 " Heu und
4 " 20 " " 50 " Stroh.

Schwarzenberg, 26. Februar 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

St.

Das englische Asylrecht.

Es ist durch die Untersuchung gegen Bailliant wie auch durch die gegen Henry festgestellt worden, daß London der Hauptsitz des Anarchismus ist. England bietet allen politischen Flüchtlingen eine Zufluchtsstätte; die Freiheit der englischen Staatsbürger überträgt sich auch auf deren Gäste und von diesen muß es schon Einer sehr toll treiben — wie seiner Zeit Johann Most — wenn man ihn ins Gefängniß steckt.

Die anarchistischen Schandthaten der letzten Zeit haben natürlich wieder den Gedanken aufkommen lassen, auf internationalem Wege die Errungenschaften der Kultur vor den Angriffen hinverbrannter Meuchelmörder sicherzustellen. Bisher sind alle derartigen Bestrebungen an dem Widerstande Englands gescheitert. „Heiliger Florian, behüt' mein Haus, jänd' andere an!“ Das ist das selbstsüchtige englische Stofsgebet und in Wirklichkeit ist das englische „Haus“ bisher von anarchistischen Anschlägen verschont geblieben. Die Anarchisten wissen sehr wohl, daß eine ihrer Thaten auf englischem Boden ihnen ihre Zufluchtsstätte dauernd versperren würde und darum hüten sie sich, dem freundlichen Wirthe einen Schaden zuzufügen.

Die Polizei in London rühmt sich, die dortigen Anarchisten genau zu kennen und unaufhörlich zu überwachen, d. h. sie verfolgt deren Bewegungen, und vermochte daher auch, in Paris das Kommen des jüngsten „Bombenhelden“ Emile Henry anzuzeigen. Das Verdienst der Behörden ist darum aber kein allzu großes, denn bei der Freiheit und Oeffentlichkeit, womit das Nordgesindel in London auftritt, ist es nur zu verwundern, daß die Polizei nicht weit mehr über ihr Thun und Treiben weiß. Eines der belebtesten Viertel Londons, und dort vornehmlich die Tottenham-court-road, ist als das Hauptquartier der Anarchisten bekannt. Dort haben sie ihre Klubs, und dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß sich in jener Stadtgegend ungewöhnlich viele Spanier und Franzosen aufhalten. So war auch der zu so trauriger Berühmtheit gelangte Emile Henry eine Vielen wohlbekannte Persönlichkeit. Mag es nun sein, daß infolge der jüngsten Pariser Schandthat die Londoner Polizei ein wachsameres Auge denn je auf das Gesindel hatte, oder daß sie einen ihrer Klubs zu überraschen beabsichtigte und die Nordgesellen Lunte fochen, kurz und gut, sie rückten aus mit Saab und Paad, wobei einer ihrer Führer in der Nähe des Observatoriums vom Geschick ereilt wurde. Er trug nämlich eine gefüllte Bombe bei sich, strauchelte über eine Baumwurzel und wurde von der dadurch freierenden Petarde zerfleischt. Daß er es auf ein Attentat gegen das Observatorium abgesehen haben sollte, klingt aus den oben angeführten Gründen im höchsten Grade unwahrscheinlich.

Die englische Regierung hat das Bedürfnis empfunden, ihre Zurückhaltung den Nordbrennern gegenüber zu erklären. Der Staatssekretär des Innern Asquith sagte nämlich im Unterhause, die meisten Regierungen des Festlandes hätten das Recht, mißliebige Ausländer auszuweisen; ein solches Recht

hätte die englische Regierung nach der Verfassung nicht. Infolge der Ausweisungen auf dem Festlande fänden von Zeit zu Zeit gefährliche, unerwünschte Persönlichkeiten den Weg nach England und zwar nicht selten, ohne daß die englischen Behörden von den ausländischen gewarnt würden. Die Regierung sei nicht der Ansicht, daß es nöthig geworden sei, die Gesetze Englands, die sowohl für den eigenen Schutz, als auch für die Erfüllung der internationalen Pflichten hinreichten, abzuändern. Die Regierung sei bereit und wünsche, mit den anderen Ländern gemeinsame Maßregeln zur Bekämpfung der Anarchisten und ähnlicher Feinde der Gesellschaft zu ergreifen, habe aber die Ansicht, diese internationalen Bemühungen müßten nicht so sehr auf eine Erweiterung der Ausweisungsgewalt, durch die Unschuldigen mit Schuldigen verwechselt werden könnten und die Last und Gefahr von einem Land auf das andere abgewälzt würden, als vielmehr darauf hinzielen, daß ein beständiger Austausch von Informationen und gemeinsamen Aktionen, sowohl behufs der Entdeckung, als auch der Bestrafung der Schuldigen zwischen den Regierungen und Polizeibehörden der verschiedenen Länder stattfinden.

Die Erklärung Asquiths schießt neben das Ziel. Keine europäische Regierung wird ernstlich von England die Aufhebung des Asylrechts fordern, so sehr dies auch vielfach heiß ersehnt werden möchte. Es handelt sich vielmehr um die Forderung, daß England dem schreienden Mißbrauch des Asylrechts steuert, den sich seine anarchistischen Gäste zu schulden kommen lassen, und dazu bietet das englische Gesetz mehr als eine energische Handhabe, wenn man die Gesetze eben nur energisch anwenden wollte. Aber die englische hausbackene Moral findet sich offenbar wohl bei dem Gedanken, daß das eigene Haus sicher sei, wenn man den lieben Gästen volle Freiheit wegen der Nachbarhäuser läßt. In dieser Weise wird das englische Asylrecht eine Gefahr für die ganze zivilisirte Welt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Im Reichstage wird mit großer Geschäftigkeit das Gerücht verbreitet, es sei in letzter Stunde noch eine Kundgebung des Fürsten Bismarck zu Gunsten des russischen Handelsvertrages in irgend einer Form zu erwarten. Wir glauben, so bemerken dazu die „V. N.“, denjenigen Abgeordneten, welche durch solche, jedes thatsächlichen Anhaltes entbehrenden Gerüchte in ihrer Stellungnahme beeinflusst werden sollen, den Rath geben zu dürfen, die angebliche Kundgebung des Fürsten Bismarck doch erst abzuwarten, bevor sie derselben ihre eigene Meinung unterordnen. Unsererseits sind wir der Ansicht, welche durch die Ereignisse schwerlich widerlegt werden wird, daß Fürst Bismarck derartige Zumuthungen, falls sie an ihn herantreten, die Erklärung entgegensetzen würde, daß er in einer Situation, die er nicht geschaffen und deren Entwicklung seiner ganzen Ueberzeugung widerspricht, eine

Verantwortung durch einen von ihm zu ertheilenden Rath nicht übernehmen könne.

— Auch in Italien werden schon Bomben geworfen. Am Sonntag Abend war das Neue Theater in Pisa der Schauplatz eines, wie es scheint, mißglückten Sprenganschlags. Während der Vorstellung des „Othello“ wurde eine Petarde durch ein Fenster hinter der Bühne geworfen. Es erfolgte eine heftige Explosion, die Fenster zersprangen. Der Orchesterdirigent ließ die Königshymne und die Garibaldihymne spielen. Das Publikum glaubte, es handle sich um einen zur bengalischen Beleuchtung gehörenden Effekt; ein Unglücksfall ist nicht vorgekommen. Der muthmaßliche Thäter wurde verhaftet.

— Rumänien. Ein Ereigniß von schwerwiegender Bedeutung hat sich im rumänischen Heere zugetragen, ein Ereigniß, dessen Folgen über die Grenzen des Landes hinaus seine Kreise ziehen wird. An ein und demselben Tage haben gegen 150 Kavallerieoffiziere, annähernd die Gesamtheit der älteren Lieutenants und Rittmeister, ihr Abschiedsgesuch eingereicht. Und zwar hat dies ein Jeder für sich allein, auf dem vorgeschriebenen Dienstwege und ohne Angabe des Grundes gethan, so daß, obwohl der Zweck einer Massenkundgebung erreicht ist, eine Belangung der Einzelnen wegen ungesetzmäßigen Vorgehens nicht gut möglich ist. Der Grund zu diesem folgenschweren Schritte liegt in der allgemeinen Unzufriedenheit des Heeres mit dem Verhalten des Kriegsministers Jacques Lahovary, in einer Stimmung, die sich in den Reihen der am schwersten getroffenen Reiterei bis zur Erbitterung gesteigert hat. Seit längerer Zeit glaubte der Kriegsminister mit der Haltung und den Leistungen dieser Waffengattung unzufrieden sein zu müssen, und, um eine straffere Zucht in die Truppe hineinzubringen, bewirkte er die Ernennung des der Infanterie angehörenden Generals Cantilli zum Generalinspekteur der Reiterei. Um der ihm gestellten Aufgabe gerecht zu werden, ging Cantilli mit rücksichtsloser Strenge, ja Härte vor und erregte durch sein oft beleidigendes Auftreten ungeheuer böses Blut in dem Offizierkorps. In gleichem Sinne wirkte die zum Theil wider das Gesetz vorgenommene Beförderung von Infanterieoffizieren in höhere Grade der Kavallerie, wodurch den Offizieren der letzteren Truppe das Aufrücken erschwert wurde und worin sie zugleich eine Hintansetzung der eigenen Waffe sahen. Zwei Drittel sämtlicher Kavallerieoffiziere verlassen den Dienst. Die Aufregung im Lande ist gewaltig; der König, vor die Wahl zwischen dem Rücktritt des Kabinetts und dem der Offiziere gestellt, konnte nicht schwanken, wollte er nicht einen Präzedenzfall schaffen, der dem Lande hätte theuer zu stehen kommen können. Die Abschiedsgesuche werden theils bewilligt, theils werden die Offiziere zur Disposition gestellt, theils mit Arreststrafen belegt: ein Unterschied, der übrigens nichts besagt, da sämtliche Offiziere entschlossen sind, ihre Entlassung aufrecht zu erhalten, und sie bereits, soweit sie noch nicht angenommen sind, erneuert haben. Wie man auch über den Schritt der Offiziere urtheilt